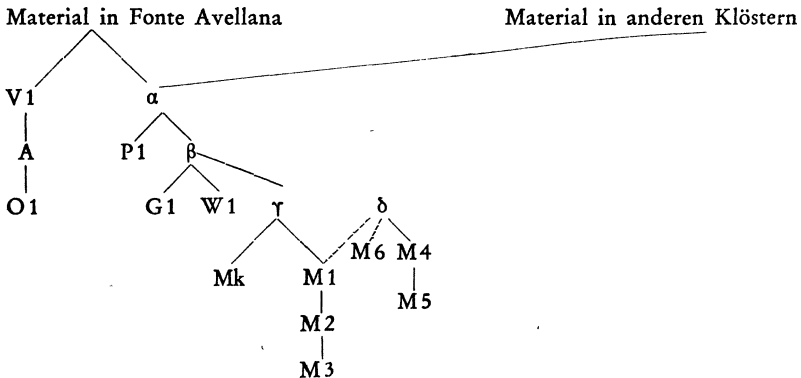


hier nur kurz erwähnt; sie wird später Gegenstand einer eigenen Untersuchung werden. Dann gehen wieder Mk und M 1 zusammen, die aber ihrerseits keine der genannten Hss. als Vorlage haben, sondern eine heute nicht mehr nachweisbare, ebenso wie G 1 und W 1 auf β beruhende, die hier als γ bezeichnet wird, die aber nicht so umfangreich wie der Grazer und der Wiener Codex war, sondern bereits mit op. 52 aufgehört haben dürfte. Diesen Bestand gibt der aus der Mitte des 15. Jh. stammende Cod. Mk noch sehr genau wieder, während der von 1471 datierende Cod. M 1 daneben noch mindestens eine weitere Vorlage (δ) herangezogen haben muß, die die vier in der Mitte und die acht am Schluß eingeschobenen Werke enthalten hat, vielleicht sogar noch eine andere, aus der er die Erweiterungen von op. 24 und op. 27 schöpfen konnte. Auf den Cod. δ gehen unabhängig von M 1 auch die Codd. M 4 und M 5 zurück, in denen sich außer den Erweiterungen von op. 24 und op. 27 in der gleichen Reihenfolge wie in M 1 auch die vorhin (S. 111) erwähnten zwölf hier eingeschobenen Werke finden. Von M 1 abhängig ist M 2, von diesem wieder M 3.

Mit diesem Stemma läßt sich der auf den ersten Blick so uneinheitliche Befund am zwanglosesten erklären: in den meisten Fällen steht P 1 für sich, gehen G 1 und W 1 ebenso wie Mk und M 1 zusammen, doch daneben tauchen auch immer wieder Lesarten auf, die aus dem Rahmen dieser paarweisen bzw. Einzelüberlieferung herausfallen und auf die allen gemeinsame Vorlage zurückdeuten.



V 1: Cod. Vat. lat. 3797

P 1: Paris, BN. Cod. lat. 2470

G 1: Graz, UB. Cod. 573

W 1: Wien, Nat. Bibl. Cod. lat. 698

Mk: Melk, Stiftsbibl. Cod. 732 (37)